

Wien, 6. September 2021

ELTERNBRIEF

Sehr geehrte Eltern!

Zu Beginn des neuen Schuljahres dürfen wir alle Sie recht herzlich begrüßen und hoffen, dass Sie und Ihre Kinder schöne und erholsame Ferien verbracht haben.

Wir freuen uns schon sehr, Ihr Kind, Sie und Ihre Familie im Phönix-Realgymnasium begrüßen zu dürfen.

Auf Grund unserer Erfahrungen, die wir in den bisherigen Schuljahren gewonnen haben, haben wir einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der allen helfen wird, einen freundschaftlichen, toleranten, lernorientierten und disziplinierten Umgang miteinander zu fördern. Wir ersuchen Sie, die untenstehenden Punkte mit Ihren Kindern zu besprechen und die Einhaltung mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses Briefes zu bestätigen.

1. Schulregeln

Regeln geben Orientierung!



Kinder brauchen Regeln und Grenzen, denn diese schützen sie nicht nur vor Gefahren, sie geben ihnen vor allem Orientierung in einer für sie zunächst unübersichtlichen Welt.

Regeln bedeuten geben und nehmen: Was wird von mir erwartet, was kann ich von meinen Lehrer/innen erwarten? Können Kinder Regeln als Hilfe erkennen, dann geben sie Kindern Sicherheit, anstatt nur als Fesseln erlebt zu werden.

Wir wollen das Zusammenleben im schulischen Alltag für alle Beteiligten gut und zufriedenstellend gestalten. Um dies zu ermöglichen, bedarf es gewisser Regeln.

Damit in diesem Sinne das neue Schuljahr für Ihr Kind erfolgreich verläuft, bitten wir Sie um eine sehr enge Zusammenarbeit mit uns, im Besonderen bei folgenden in unserer Hausordnung speziell erwähnten Aspekten.

Die SchülerInnen des PhönixRG haben bereits, bzw. werden, die Schulregeln unterschreiben, um zu bestätigen, dass sie die Regeln gelesen haben und sich daran halten wollen. Da Sie sicherlich die Schulregeln des PhönixRG im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens und –arbeitens begrüßen, bitten wir Sie die Regeln **gemeinsam mit Ihrem Kind** zu lesen.

1. Ich gehe höflich und rücksichtsvoll mit anderen um.
2. Ich bin so leise, dass alle ungestört arbeiten können.
3. Ich höre zu, wenn andere reden. Ich rede nur, wenn ich dran bin.
4. Ich gehe sorgfältig mit eigenem und fremdem Material um und räume auf.
5. Ich stelle mich an und gehe leise und langsam durchs Schulhaus. Ich drängle und schubse nicht.
6. Ich erfülle meine Aufgaben zuverlässig und halte mich an Absprachen und Termine.
7. Ich ärgere niemanden, tue niemandem weh und lache andere nicht aus.
8. Ich spreche meine ProfessorInnen per Sie an.
9. Ich spreche im Schulhaus Deutsch.
10. Bevor ich nach Hause gehe, stelle ich meinen Sessel auf den Tisch.
11. Wenn ich etwas sagen oder fragen will, zeige ich auf und warte bis ich aufgerufen werde.
12. Ich begeben mich beim 1. Läuten in die Klasse, bereite mein Material vor und sitze beim 2. Läuten auf meinem eigenen Platz und bin auf die jeweilige Unterrichtseinheit vorbereitet.
13. Wenn der Lehrer die Klasse betritt stehen alle SchülerInnen auf und warten bis der Lehrer das Zeichen zum Setzen gibt.
14. Ich rede während des Unterrichts nicht mit meinem Nachbarn.
15. Ich habe alle Unterlagen bei mir und muss während der Unterrichtseinheit nichts von einem anderen Platz oder einer anderen Klasse holen.
16. Beim Läuten zum Stundenende arbeite ich solange weiter, bis der Lehrer das Zeichen zur Beendigung der Stunde gibt.
17. Ich erledige meine Hausübungen regelmäßig.
18. Im Schulhaus habe ich immer meine Hausschuhe an, wenn Hausschulpflicht herrscht.
19. Im Schulhaus trinke ich nur Wasser oder verdünnte Fruchtsäfte. Eistee, Softdrinks oder Energy-Drinks sind nicht gut für mich und deswegen trinke ich sie nicht.
20. Ich verwende den Klassencomputer nur für schulische Zwecke.

Bei Regelverstößen ist mit Konsequenzen zu rechnen. Besonders wichtig ist es uns aber auch, den Schüler/innen die Möglichkeit zu bieten, durch eine Wiedergutmachung eine Verschlechterung der Verhaltensnote zu verhindern.

Für besondere Verfehlungen (Gewalt, mehrmaliges Nichtbefolgen einer Regel, grobe Undiszipliniertheit (z.B. Frechheit gegenüber Lehrer/innen, ...), mutwillige Zerstörung von Schuleigentum oder Eigentum von Mitschüler/innen, Rassismus, ... sind Klassenbucheintragungen die Konsequenz.

2. Handy-Verwendung im Schulgebäude

Unterstufe:

Zwischen 7.45 Uhr und 16.45 Uhr muss das Handy von Unterstufenschüler/innen im Schulhaus ausgeschaltet sein, auch in den Pausen. In dringenden Fällen können Sie Ihr Kind über das Sekretariat erreichen.

Oberstufe:

Handys sind während des Unterrichts auszuschalten. Stört ein Handy den Unterricht (z. B. wenn es am Tisch liegt, in die Hand genommen wird, läutet, hörbar vibriert, damit gespielt wird, ...) wird es abgenommen. Der Einsatz des Handys im Unterricht (z. B. für Recherchen, ...) wird ausschließlich von der/dem Lehrer/in bestimmt. Bei Lehrausgängen oder der Fahrt zu den Sportstätten legt jede/-r LehrerIn die Regeln vorher für die Gruppe fest. Keine einheitliche Regelung (ABER: Keine Diskussionen mit Schüler/innen bei dem Argument: „Aber bei LehrerIn XY dürfen wird das und das.“)

Das Handy kann laut Hausordnung jederzeit von den Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden oder wird nach 3 Tagen automatisch zurückgegeben.

Weiters ist nicht erlaubt, dass SchülerInnen ihre elektronischen Geräte in der Schule aufladen, außer Arbeitslaptops.

3. Hausschuh-Verwendung im Schulgebäude



Das Tragen von Hausschuhen für alle Schüler/innen im Schulhaus ist bei Schlechtwetter (siehe täglich aktualisierter Aushang) Pflicht. Alle Kinder müssen dann in der Früh im Garderobenbereich in ihre Hausschuhe wechseln.

Das Tragen von Turnschuhen wird als Ersatz für das Tragen von Hausschuhen nicht akzeptiert, weil dann nämlich viele Schüler/innen die gleichen Schuhe draußen und im Schulhaus anhaben!

Die Hausschuhe sind ausnahmslos im Spind aufzubewahren. Die Hausschuhpflicht gilt ab **Montag der zweiten Schulwoche**.

4. Keine Frühaufsicht

Eine Aufsicht im Schulgebäude findet ab 7.45 Uhr statt. Die SchülerInnen können vorher in das Treppenhaus, aber nicht in die Klassen.

5. Schülerfreifahrt

Das TOP-Jugendticket der Wiener Linien um € 70,- Euro pro Jahr gilt in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein als Fahrausweis für ganz Wien. Da unsere Kinder zu den Sportstätten und Wien-weiten Lehrausgängen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, reicht das normale Jugendticket (Wohnort zur Schule) **nicht** aus. Das TOP-Jugendticket gibt es Online oder in Vorverkaufsstellen der Wr. Linien.

6. Krankmeldungen und Entschuldigungen

Wir machen alle Eltern auf die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich des Fernbleibens von der Schule aufmerksam. Danach haben die Eltern die Schule von jeder Verhinderung bereits am **ersten Tag** des Fehlens **MÜNDLICH** (telefonisch im Sekretariat: 01/2084657) **ODER SCHRIFTLICH** (per Mitteilungs-APP **SchoolFox**) **UNTER ANGABE DES GRUNDES und vor 8.00 Uhr** zu benachrichtigen. Wenn Ihr Kind wieder in der Schule ist, muss die Entschuldigung dann elektronisch (mittels **Abwesenheitsmeldung** in SchoolFox) übermittelt werden. Die Klassenvorständ/innen werden auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung achten. Eventuell notwendige Arzttermine sind so zu vereinbaren, dass diese sich nicht mit dem laut Stundenplan festgelegten Unterricht überschneiden. Ist das nicht möglich, muss Ihr Kind **VORHER eine Entschuldigung** dabei haben, aus der ersichtlich ist, dass es zu einem Arztbesuch geht. Bei einer länger als eine Woche dauernden Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben, ist auf Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Achtung: Im Falle einer Verletzung in Bewegung und Sport und nachfolgender ärztlicher Behandlung ist unbedingt eine Meldung beim/bei der Turnprofessor/in erforderlich! Schüler/innen, die wegen einer Erkältung oder sonstigen körperlichen Problemen, die nicht zu einer Turnbefreiung führen, von Ihnen für eine Turnstunde entschuldigt werden, den restlichen Schultag aber in der Schule verbringen können, **MÜSSEN** zum Turnunterricht fahren, dort aber nicht aktiv teilnehmen, sondern den Turnunterricht beobachten.

Fahrschultermine haben in der unterrichtsfreien Zeit zu liegen.

7. Erkrankung während des Schultages

Erkrankt ein Kind der Unterstufe während des Schultages, muss es von einem Erziehungsberechtigten oder von einer von ihm geschickten Vertretung abgeholt werden.

8. Schulbesuchsbestätigungen

Wenn Sie für eine Behörde (Finanzamt, Krankenkasse, etc.) eine Schulbesuchsbestätigung benötigen, möge Ihr Kind dies bis 10.00 Uhr dem Sekretariat melden (genaue Angabe der Behörde notwendig!!). Die Bestätigungen können dann am nächsten Tag bis 11.55 Uhr abgeholt werden.

9. Schäden:

Auszug aus der 22. Verordnung des BMUK vom 24. Juni 1974, BGBl 373, betreffend die Schulordnung:
§ 4 (3) "Die Schüler haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln."

Schäden und Beschmutzungen, die durch Verstöße gegen die Hausordnung entstanden sind, müssen, soweit die Reparatur bzw. Reinigung dem/der SchülerIn zumutbar ist, **von ihm/ihr selbst behoben werden**. Soweit dies nicht möglich ist, müssen schadhafte Gegenstände von Erziehungsberechtigten **ersetzt werden**.

Hierzu empfehlen wir eine **Haftpflichtversicherung**. Diese übernimmt den Schaden in den meisten Fällen.

10. Klassenkasse

Jede Klasse hat eine Klassenkasse (Beitragshöhe für das Schuljahr wird vom Klassenvorstand bekannt gegeben), aus der Kosten für allgemeine Klassenanschaffungen (z. B. Materialkiste), für Exkursionen, Klassenlektüre, Schoolfoxkosten oder für Schäden in der Klasse (z. B. Besen, ...), deren Verursacher nicht ermittelt werden kann, abgedeckt werden.

11. Sprechstunden

Die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Sprechstunden der Professor/innen beginnen aus stundenplantechnischen Gründen erst mit 1. Oktober des Schuljahres. Ab Ende September ist die Liste auf WebUntis zu finden.

12. Terminkalender für das erste und zweite Semester

Siehe „Elternkalender“, der über WebUntis/Schoolfox versendet wird und auf der Homepage zu finden ist.

13. Kontrolle der Elterninformation über WebUntis und SchoolFox

Um die Kommunikation zu Ihnen zu verbessern, haben wir ein elektronisches Klassenbuch (WebUntis, siehe Kurzbeschreibung über WebUntis). Hier werden Sie zu den aktuellen Noten, der Anwesenheit und dem aktuellen Verhalten Ihres Kindes Informationen finden.

Für eine noch bessere Informationsübermittlung verwenden wir seit dem Schuljahr 2019/20 die Kommunikations-App SchoolFox, die jeder Elternteil installiert haben muss. Dringende Informationen werden weiterhin per Telefon erledigt. **WICHTIG: Änderungen bei der Telefonnummer immer bekannt geben!!**

14. Stundeneinteilung

1. Std. 8.00 - 8.50 Uhr	6. Std. 12.50 - 13.40 Uhr
2. Std. 8.55 - 9.45 Uhr	7. Std. 13.45 - 14.35 Uhr
3. Std. 10.00 - 10.50 Uhr	8. Std. 14.40 - 15.30 Uhr
4. Std. 10.55 - 11.45 Uhr	9. Std. 15.40 - 16.30 Uhr
5. Std. 11.55 - 12.45 Uhr	

Mit September 2021 beginnt der Pflichtunterricht für die **Oberstufe ab 8.55 Uhr**. Die Klassen sind ab 7.45 Uhr zugänglich.

15. Pünktlichkeit

Einer der grundlegenden Voraussetzungen, um einen positiven Eindruck zu hinterlassen (Arbeit, Freunde, ...) ist Pünktlichkeit. Ist man unpünktlich, hat es negative Konsequenzen. Um Ihre Kinder davor zu bewahren, ist uns Pünktlichkeit sehr wichtig. Schüler/innen sollen so von zu Hause wegfahren, dass sie mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sind. Hier sollen sie auch das Einkaufen vor dem Unterricht berücksichtigen. Während des Schultages, vor allem nach längeren Pausen, wird auch Pünktlichkeit erwartet. Dazu läutet unsere Schulglocke 2-mal (2 Minuten vor der Stunde und zur Stunde).

Da unsere Erfahrung zeigt, dass die Bitte um Pünktlichkeit nicht alle erreicht, hat die Schule mit allen Beteiligten (SchülerInnenvertreterInnen und ElternvertreterInnen) eine Vereinbarung, inklusive Konsequenzen, erarbeitet, um die Pünktlichkeit zu verbessern.

16. Infos zu weiteren Kosten

Um Sie rechtzeitig über kommende Kosten zu informieren und Ihnen die Planung zu erleichtern, hier ein Überblick über voraussichtliche Kosten je nach Klasse:

Werk- und Zeichenbeitrag:	ca. 20,-- / Semester
SchoolFox:	3,--/Schuljahr
Jahreskarte für öffentlichen Verkehr:	70,-- / Jahr
Kulturreisen in den Projekttagen: 2A, 4A, 6A	ca. 200,--
Sprachreise: 7A im Frühjahr	ca. 650,--
Sommersportwoche: 3A und 5A im Frühjahr:	ca. 400,--

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind / Ihren Kindern ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen
Das Team des Phönix-Realgymnasiums